

Klienteninformation

für Behandlungen der Ergotherapie

Was ist Ergotherapie?

»Ergotherapie unterstützt und begleitet Menschen jeden Alters, die in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt oder von Einschränkung bedroht sind. Ziel ist, sie bei der Durchführung für sie bedeutungsvoller Betätigungen in den Bereichen Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit in ihrer persönlichen Umwelt zu stärken. Hierbei dienen spezifische Aktivitäten, Umweltanpassung und Beratung dazu, dem Menschen Handlungsfähigkeit im Alltag, gesellschaftliche Teilhabe und eine Verbesserung seiner Lebensqualität zu ermöglichen.« (Deutscher Verband der Ergotherapeuten e.V. 08/2007)

Arten der Behandlung (sogenannte Heilmittel):

- Psychisch-funktionelle Behandlung
- Hirnleistungstraining
- Motorisch-funktionelle Behandlung
- Sensomotorisch-perzeptive Behandlung
- Ergänzende Heilmittel, zum Beispiel Thermische Anwendung (Wärme-/Kältetherapie)

Wie wird Ergotherapie verordnet?

Ergotherapie ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) und wird in der ambulanten Versorgung verordnet. Sie benötigen ein Rezept, das von jedem ärztlichen Fachpersonal ausgestellt werden kann. Die Praxis ist frei wählbar. Sollten Sie selbst einen Therapiebedarf feststellen, sprechen Sie mit ihrem Arzt*ihrer Ärztin.

Wo findet die Ergotherapie statt?

Die ambulante Versorgung findet in unseren Praxisräumen statt. Sind Sie jedoch nicht ausreichend mobil, kann ein Hausbesuch ärztlich verordnet werden. Wir führen dann die Behandlung im häuslichen Umfeld, in Ihrer Tages- oder Pflegeeinrichtung durch.

Wer bezahlt Ergotherapie?

Die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen. Bei Privatversicherten ist dies möglicherweise zuvor zu beantragen. Nehmen Sie deshalb Kontakt zu uns auf. Erwachsene, die nicht von der Zuzahlung befreit sind, müssen einen Eigenanteil von 10€ pro Rezept plus 10% der Behandlungskosten übernehmen. Der jährliche Umfang der Eigenanteile (einschließlich Medikamentenzuzahlung) ist einkommensabhängig und beträgt maximal 2% des Einkommens, bei anerkannten chronischen Erkrankungen maximal 1%. Wir beraten Sie gern und unterstützen Sie dabei, eine Zuzahlungsbefreiung zu beantragen.

Kinder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres grundsätzlich zuzahlungsbefreit.

Kontaktieren Sie uns. Gern stellen wir ihnen unser therapeutisches Angebot vor.

VIA Praxis für Ergotherapie

ergotherapie@via-berlin.de

Telefon: 030 23 32 60 780